presse

ElterngeldPLUS: Trendwende in Richtung Partnerschaftlichkeit

***Carola Reimann**, stellvertretende Fraktionsvorsitzende:*

Das Bundeskabinett hat heute den Gesetzentwurf für ein ElterngeldPlus von Familienministerin Manuela Schwesig beschlossen. Das ElterngeldPLUS bringt Familien mehr Spielraum bei der Gestaltung des Elterngeldes und belohnt Partnerschaftlichkeit. Es ist damit ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg hin zu Familienarbeitszeiten.

„Das ElterngeldPLUS bedeutet beim Elterngeld eine Trendwende in Richtung mehr Partnerschaftlichkeit. Denn die bisherigen Regelungen „bestrafen“ Eltern, die zeitgleich Elterngeld beziehen, um sich partnerschaftlich Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung zu teilen. Das wird jetzt anders. Der Gesetzentwurf beendet nicht nur diese Benachteiligung, sondern setzt mit dem Partnerschaftsbonus noch einen zusätzlichen Anreiz für eine partnerschaftliche Arbeitsteilung. Das ElterngeldPLUS unterstützt so auch die frühe Rückkehr beider Eltern in den Beruf.

Die neuen Regelungen bringen Eltern mehr Spielraum bei der Gestaltung des Elterngeldes. Das entspricht den Wünschen vieler junger Mütter und Väter. Denn 60 Prozent von ihnen wollen sich Erwerbsarbeit und Familie partnerschaftlich teilen, aber nur 14 Prozent können diesen Wunsch verwirklichen. Das ElterngeldPLUS wird vielen helfen, ihr favorisiertes Lebensmodell tatsächlich zu leben.

Die Flexibilisierung der Elternzeit bringt auch mehr Zeitsouveränität für Eltern. Sie können künftig ihren Anspruch auf Arbeitszeitreduzierung oder auf eine Auszeit leichter realisieren, bis das Kind acht Jahre alt ist. Das hilft zum Beispiel dann, wenn Eltern sich rund um die Einschulung mehr Zeit für ihr Kind nehmen wollen.

Mit dem heutigen Vorstoß macht Manuela Schwesig einen ersten wichtigen Schritt auf dem Weg zu Familienarbeitszeiten. Sie hat dabei unsere volle

Unterstützung. Denn wir brauchen für eine bessere Vereinbarkeit von Leben und Arbeit neue Arbeitszeitnormen. Das gilt für die Eltern kleiner Kinder genauso wie für die Eltern größerer Kinder und auch für Beschäftigte, die sich um ihre pflegebedürftigen Angehörigen kümmern.“